ANLAGE: 9 OPEL Radtyp: 6200/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
100/A04	LK100/Z	Ø56.6-Ø67.2	56,6	Kunststoff	580	1995	07/00

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

VEIKAUISDEZE	verkaulsbezeichnung. ASTRA-F							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
ASTRA-F-	F854	40 - 110	205/40R17		nicht Pirschausf.;			
CARAVAN				364; 5DA; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
OPEL	F972		215/40R17-83	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;			
ASTRA-F-				364; 54A; 623	73C; 74A; 74P			
LFW								
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,							
	e1*98/14*0075*							
OPEL	G065	40 - 92	205/40R17-84	21P; 22B; 22D; 24J; 33J;	Stufenheck;			
ASTRA-F			Reinf	364; 628	10B; 11G; 11H; 11K;			
T92	e1*96/79*0074*,		215/40R17-83	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71K; 721;			
	e1*98/14*0074*			364; 54A; 623	73C; 74A; 74P			
OPEL	G372	52 - 85	205/40R17-84	21P; 22D; 22I; 24J; 628	10B; 11G; 11H; 11K;			
			Reinf					
ASTRA-F-			215/40R17-83	21P; 22B; 22D; 24C; 54A;	12A; 51A; 71K; 721;			
CABR.				623	73C; 74A; 74P			
T92/Conv	e1*96/79*0076*							
OPEL	F857	40 - 110	205/40R17	21P; 22B; 22D; 24J; 33J;	Schrägheck;			
ASTRA-F-				364; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
CC			215/40R17-83	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71K; 721;			
T92	e1*96/79*0074*,			364; 54A; 623	73C; 74A; 74P			
	e1*98/14*0074*							

ANLAGE: 9 OPEL Radtyp: 6200/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	48 - 85	205/40R17 84	21P; 22I; 22M; 24J; 5EA;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			628	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		215/40R17 83	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*			5DW; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 87	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				623	73C; 74A; 74P; QEV
T98/Kombi	e1*97/27*0087*,	48 - 85	205/40R17 84	21P; 22I; 24J; 5EA; 628	Kombi;
	e1*98/14*0087*		215/40R17 83	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW;	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*			623	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 87	21P; 22B; 24C; 24M; 623	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 92	205/40R17 80	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	2-türig; 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	205/40R17-84	21B; 22B; 24C; 51E; 628;	10B; 11G; 11H; 11K;
Α			Reinf	637	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 51E; 623	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 51E;	
				54A	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	205/40R17	21B; 22B; 24C; 33H; 51E;	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948			628; 631	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 33H; 51E;	73C; 74A; 74P
				623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 33H;	
				51E; 54A	
VECTRA-A	E947/1	42 - 95	205/40R17	21B; 22B; 24C; 33H; 51E;	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948/1			628; 631	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC		42 - 110	215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 33H; 51E;	73C; 74A; 74P
				623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 33H;	
				51E; 54A	
VECTRA-	E951, E951/1	65 - 110	205/40R17	21B; 22B; 24C; 51E; 628;	10B; 11G; 11H; 11K;
A-X				631	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 51E; 623	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 51E;	
				54A	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	215/45R17 87	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*		225/45R17-90	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*				73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 OPEL Radtyp: 6200/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 3 von 5

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 9 OPEL Radtyp: 6200/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 4 von 5

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

PIRELLI P7000 (ZR Reinforced)
UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced)
TOYO Proxes-T1 plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 9 OPEL Radtyp: 6200/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.